

Schutzkonzept gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt

Erstellt durch den Vorstand im Oktober 2025



1. Präambel

Unser Verein steht für Respekt, Fairness, Vielfalt und ein achtsames Miteinander. Sexualisierte Gewalt, Missbrauch, Belästigung oder jegliche Form interpersoneller Gewalt haben in unserem Verein keinen Platz. Ziel dieses Schutzkonzeptes ist es, Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu schützen, klare Handlungsleitlinien zu geben und eine Kultur der Aufmerksamkeit und Verantwortung zu schaffen.

2. Geltungsbereich

Dieses Konzept gilt für:

- alle Mitglieder des Vereins (aktive und passive),
- Trainer*innen, Betreuer*innen, Funktionsträger*innen,
- Eltern und Angehörige im Vereinsumfeld
- externe Partner (z. B. Gasttrainer*innen, Helfer*innen bei Veranstaltungen).

3. Grundsätze

1. **Null-Toleranz-Prinzip** gegenüber Gewalt in jeglicher Form.
2. **Schutzauftrag:** Die Würde und Unversehrtheit jedes Menschen stehen an erster Stelle.
3. **Prävention durch Information:** Alle Mitglieder werden über Regeln und Ansprechpersonen informiert.
4. **Transparenz und Verbindlichkeit:** Klare Regeln im Umgang miteinander.
5. **Partizipation:** Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden in die Entwicklung und Umsetzung einbezogen.

4. Präventionsmaßnahmen

- **Verhaltenskodex:** Alle Trainer*innen, Betreuer*innen und Vorstände unterzeichnen einen Ehrenkodex, der unter easyVerein hinterlegt wird.
 - **Erweitertes Führungszeugnis:** Verpflichtend für alle Personen, die regelmäßig Arbeit mit Kindern und Jugendlichen durchführen.
 - **Schulungen:** Regelmäßige Fortbildungen zu den Themen Prävention, Kommunikation, Nähe-Distanz, Erkennen von Signalen.
 - **Klare Regeln im Trainings- und Spielbetrieb:**
 - Einzeltrainings ohne Sichtschutz. Das Training ist immer öffentlich und einsehbar.
 - Keine unangemessenen Berührungen.
 - Respektvoller Sprachgebrauch.
 - **Öffentlichkeit herstellen:** Die Türen bleiben, wenn möglich offen, wenn möglich. Keine geheimen Treffen.
 - **Digitale Kommunikation:** Transparente Regeln für den Umgang über Social Media (z.B. Instagram) und Messenger (z.B. WhatsApp).
-

5. Interventionsmaßnahmen

5.1 Grundsätze

- Schutz der Betroffenen hat oberste Priorität.
- Jede Meldung wird ernst genommen.
- Vertraulichkeit wird gewahrt, soweit es den Schutz nicht gefährdet.

5.2 Meldesystem

- **Ansprechpersonen:** Es stehen zwei geschulte, unabhängige Vertrauenspersonen (weiblich/männlich) stehen für Gespräche zur Verfügung.

Frau **Sonja Bielecki** Telefon: 0160-96029559 Mail: sonja.bielecki@web.de

Herr **Jan Hildebrandt** Telefon: 01785922718 Mail: jan.hildebrand@gmx.net

- **Niedrigschwelliger Zugang:** Kontakt über Telefon, E-Mail, persönliches Gespräch.
- **Dokumentation:** Jede Meldung wird schriftlich und vertraulich festgehalten und in EasyVerein hinterlegt.

5.3 Vorgehen im Verdachtsfall

- 1. Ruhig bleiben, zuhören, ernst nehmen.**
 - 2. Gespräch dokumentieren** (keine Bewertung, nur Fakten, 6 Augen Prinzip).
 - 3. Vertrauenspersonen und Vorstand informieren.**
 - 4. Externe Fachstellen einbinden** (Jugendamt, Polizei, Beratungsstellen).
 - 5. Schutzmaßnahmen ergreifen** (z. B. Suspendierung der beschuldigten Person bis zur Klärung).
-

6. Strukturen und Zuständigkeiten

- **Vorstand:** Verantwortlich für Umsetzung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes.
- **Vertrauenspersonen:** Erste Anlaufstelle für Betroffene, Beratung und Vermittlung an folgende Fachstellen:

Fachberatung „Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt“ -

Deutscher Kinderschutzbund Essen

- Weberstrasse 28, 45127 Essen
- 0201-202012
- spezialisierte.beratung@dksb-essen.de

Opferschutzbeauftragte der Kriminalpolizei Essen

0201-829 5454

- **Alle Mitglieder:** Verpflichtet, aufmerksam zu sein und bei Beobachtungen oder Verdacht zu handeln.
-

7. Kooperationen und Netzwerke

Der Verein arbeitet eng mit externen Fachstellen zusammen, u. a.:

- Lokale Beratungsstellen für Kinder- und Jugendschutz,
- Polizei und Jugendamt,
- Fachverbände (Landessportbund, Fachsportverband).

Fachstelle „Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt“ – Deutscher Kinderschutzbund Essen

I. Weberstraße 28, 45127 Essen

Telefon: 0201 – 20 20 12

dksb-essen.de

Mo.–Do. 9:00–16:30, Fr. 9:00–14:00

E-Mail: spezialisierte.beratung@dksb-essen.de

Fachberatung bei sexualisierter Gewalt – Jugendpsychologisches Institut (JPI) Essen

Steele / Heisinger Straße / Burau Stiftung (verschiedene Standorte in Essen)

Telefonische Sprechstunde: 0201 88-51334 (freitags 9–11 Uhr)

Essen

Weitere Ansprechpartner: Zarah Kampmann-Dirks, Joshua Norden

Opferschutzbeauftragte der Kriminalpolizei Essen

Telefon: 0201 829 5454 (für Fragen zur Strafverfolgung – sexualisierter Missbrauch an Kindern und Jugendlichen)

8. Kommunikation

- Veröffentlichung des Schutzkonzeptes auf der Vereinswebsite.
- Aushang im Vereinsheim und in Sportstätten.
- Regelmäßige Information an Mitglieder, Eltern und Aktive.

9. Evaluation und Weiterentwicklung

- Überprüfung des Konzeptes in der 2. Hälfte des Kalenderjahres.
- Anpassung an neue gesetzliche Vorgaben oder Erfahrungen im Verein.
- Einholen von Feedback aus der Mitgliedschaft.

10. Anlagen

- Ehrenkodex mit Selbstverpflichtungserklärung für Trainerinnen und Betreuerinnen
- Notfallplan „Was tun im Verdachtsfall?“

Zuletzt bearbeitet vom Vorstand 23.12.2025